

Vaterländisches.

Wilsdruff. Wenn auch das hiesige Publikum ausrufen wird: „es wird zu viel des Guten!“ so finden wir uns doch veranlaßt, auch auf das morgigen Sonnabend Abend im Saale des Hotels zum goldenen Löwen stattfindende Probe-Concert des Herrn Stadtmusikdirector Bergmann aus Zwenkau hinzuweisen und auch zum Besuche dieses Concertes alle diejenigen zu veranlassen, welche an der künftigen Besetzung unserer Stadtmusikdirectorstelle Interesse nehmen.

Wilsdruff. (Eingekandt.) Herr Schuldirector Gerhardt hielt am 26. d. M. im Gewerbeverein vor zahlreich versammelten Mitgliedern und Gästen einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Wie sorgen wir für die Zukunft und das Glück unserer erwachsenden Töchter?“ Der verehrte Herr Redner sagt: Alles menschliche Glück beruht, sofern es wahrhaft ist, und alle Zukunft auf der Erziehung und Bildung. Für unsere Söhne hat der Staat in großartiger Weise gesorgt, indem er Universitäten, Gymnasien, Realschulen, Politechnikum und Gewerbeschulen unterhält. Leider könnten wir dies von unsern heranwachsenden Töchtern nicht sagen. Um so mehr ist das gute Haus darauf hingewiesen, für die Zukunft unserer Töchter zu sorgen und die Wege zu ermitteln, die zu ihrem Glücke führen. Um das Weib für seinen Beruf geeignet zu machen, Sorge man 1. für eine rechte geistige, 2. für eine praktische und 3. für eine körperliche Ausbildung. Es sei ein großer Irrthum, zu glauben, ein Mädchen brauche weniger zu wissen und zu können als ein Knabe. Offenbar verkennen solche die große bedeutungsvolle Zeit, in der wir leben. Wahre Bildung wird so gut den Mann als auch das Mädchen frei machen; es ist damit natürlich nur die Freiheit gemeint, die im Rahmen des Anstandes, der feinen Sitte, der wohlverstandenen Mäßigung sich bewegt, die zur Selbstständigkeit und geistigen Klarheit führt. Recht lehrreich war auch ferner, wie der verehrte Herr Redner ausführte, daß die Eltern die Kinder nicht zu etwas anhalten sollen, wozu sie kein Talent haben. Was nütze es z. B. dem Mädchen, wenn ein Tonstück mechanisch eingeübt würde, um den gänzlichen Mangel an musikalischen Talent zu verbergen. — Möge dieser kleine Auszug aus dem umfangreichen Vortrag, der unsere Zeit vorzüglich kennzeichnete und daß es mehr denn je notwendig sei, das, was man einmal anfangt, richtig und mit Energie und Ausdauer zu betreiben und nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, zeigen, daß es goldne Worte waren, die man hörte und die wohl verdienen, daß sie auch beherzigt werden, denn wem nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen. — Der Gewerbeverein sagt aber auch hierdurch unserm lieben Herrn Schuldirector Gerhardt für den so lehrreichen, interessanten und zeitgemäßen Vortrag den besten Dank!

— **Dresden.** Das königlich sächsische Ministerium des Innern weist darauf hin, daß bereits früher den zu Sachsens Militärvereinsbund gehörigen Militärvereinen die Erlaubniß zu Abhaltung einer Revue am Geburtstag Sr. Maj. des Königs, ohne Beschränkung für den Fall des Zusammentreffens dieses Tages mit einem Sonn- oder Feiertage, erteilt worden ist, und daß diese Erlaubniß den Militärvereinen gegenüber auch auf den Geburtstag Sr. Maj. des deutschen Kaisers ausgedehnt werden mag, im Allgemeinen es dagegen nicht angemessen erscheine, die Abhaltung von Revuen an Sonn- und Feiertagen auch noch in anderen als den vorherbezeichneten Fällen zu gestatten, weshalb die Polizeibehörden etwaige Gesuche in der Regel abzuschlagen haben werden.

— Wiederholt, schreibt der „Dresdn. Anz.“, ist in der Presse auf Grund tatsächlicher Vorkommnisse vor dem Tragen anilingefärbter Strümpfe gewarnt worden. Wie sehr berechtigt diese Warnungen sind, zeigt die schwere Erkrankung, welcher ein Dienstmädchen in der Dresdener Seevorstadt anheimgefallen ist. Dasselbe erkrankte vor einiger Zeit von einer Hausfrau ein Paar hellblaue Strümpfe, deren Farbe sie besonders reizte. Trotzdem ihre Dienstherrin das Mädchen an die mit dem Tragen buntpfarbiger Strümpfe verknüpfte Gefahr erinnerte und auf die Frostbeulen am Fuße des Mädchens hinwies, mußten natürlich die Strümpfe an den Füßen glänzen. Vor einigen Tagen begann das Mädchen über Schmerzen und Schwellen des rechten Fußes zu klagen und es stellte sich heraus, daß sie sich eine Blutvergiftung zugezogen hatte. Das Mädchen liegt schwer darnieder und dürfte zufrieden sein, wenn der Fuß nicht abgenommen zu werden braucht.

— Die königliche Altersrentenbank in Dresden-Mitstadt (Landhaus, König-Johannstraße) gewährt auf Einlagen, welche mit der Bedingung sofortigen Rentenbeginns noch vor Schluß des Vierteljahres bei ihr oder einer ihrer Agenturen eingezahlt werden, bereits am 30. Juni zum ersten Male Rente. Einlagen solcher Art empfehlen sich namentlich für ältere Personen, welche auf das eingezahlte Kapital verzichten können, denn sie erhalten unter dieser Bedingung außerordentlich hohe Renten bei der Altersrentenbank. Auch kann man sie alleinstehenden Damen, welche ihr Kapital den Börsenschwankungen nicht unterwerfen wollen, als eine sichere und feste Zinsquelle angelegentlichst empfehlen. Wird die Einlage in den ersten fünf Tagen des April gemacht, so beginnt die Rentenzahlung zwar auch schon am 30. Juni, es sind aber für jeden Tag, den die Einzahlung nach dem 31. März stattfindet, Verzugszinsen zu entrichten. Wer noch später einzahlt, kann die erste Rentenrate nicht früher als am 30. September empfangen.

— **Freiberg.** Dem von 17 Landwirthen der hiesigen Umgegend erlassenen Aufruf zur Abhaltung eines „allgemeinen Bauerntages“ am Sonnabend Nachmittag im Debus'schen Saale hier hatte die ansehnliche Zahl von gegen 600 Landwirthen Folge geleistet. Nachmittags 3 Uhr eröffnete Nittergutsbesitzer Göldner-Halsbach die Versammlung mit einer begrüßenden Ansprache, welche mit der Aufforderung schloß, Sr. Maj. dem König Albert ein dreifaches Hoch zu bringen. Nachdem dieser Aufforderung jubelnd entsprochen worden, brachte Gutsbesitzer Schmidt-Longhennersdorf ein Hoch auf Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. aus, das darauf 3 Mal den Saal durchbrauste. Inspektor Grünz-Heydorst, welchem der Vorsitz übertragen worden war, gab sodann das Wort dem Generalsekretär Lehmann-Berlin zu einem längeren Vortrage über „den Zweck und die Ziele des deutschen Bauernbundes“. Dem Vortrage sollte die Versammlung stürmischen Beifall. Redner schlug dann vor, während einer Pause die Einzeichnungen in die Mitgliederlisten des Bundes zu vervollständigen und eine Freiburger Bezirksabtheilung zu konstituieren. Hierauf hielt Hauptmann von Schulenburg-Berlin einen Vortrag über die „heutige Lage und politische Bedeutung der Landwirtschaft“. Nach einer kurzen Debatte schlug der Vorsitzende vor, ein Begrüßungstelegramm an Sr. Maj. König Albert zu richten, womit sich die Versammlung einstimmig einverstanden erklärte. Die neue Bezirksabtheilung Freiberg des deutschen Bauernbundes wählte Nittergutsbesitzer Göldner-Halsbach zum Vorsitzenden, Schmidt-Longhennersdorf zum stellvertretenden Vorsitzenden und Lehmann-Helbigsdorf zum Schriftführer. Abends 8 Uhr traf von König Albert ein Danktelegramm ein.

— Wegen eines Vergehens gegen die Religion ist vor einigen Tagen der Redakteur Penk von der „Zittauer Morgenzeitung“ zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil er ein „Eingekandt“ zum Abdruck gebracht hatte, welches, nach Art der zehn Gebote abgefaßt, sich gegen die Kartellparteien richtete. Ueber den Einsender, den Kohlenwerthsbesitzer und

Stadtverordneten Klug, der in Zittau als eifriger Ultramontaner bekannt ist, wurde wegen groben Unfugs Haftstrafe von 3 Wochen verhängt.

— Eine frohe Nachricht wurde der Einwohnerschaft der Stadt Rößwein in Theil, indem der Stadtrath derselben durch Plakate in Form einer amtlichen Bekanntmachung davon verständigte, daß Rößwein vom 2. April d. J. ab mit 3 Batterien (18 Geschütze) Artillerie belegt werden wird.

— Das mehrerwähnte Verbrechen an der Schweizer Grenze, dem bekanntlich Dr. Schiel aus Döbeln zum Opfer fiel, hat in den letzten Tagen das Geschworenengericht zu Bozen beschäftigt. Angeklagt waren die Schaffirten Jakob Kuen aus Tartsch und Joseph Schöpf von Mals, welche nur eine Vererbung des Genannten zugaben. Der Gerichtshof und die Geschworenen kamen jedoch im Verlaufe der Beweisaufnahmen zu der Ueberzeugung, daß nicht ein zufälliger Absturz, sondern die Verübung eines Verbrechens vorliegen, weshalb am Freitag einstimmig das „Schuldig“ ausgesprochen wurde. Um 8 Uhr Abends verkündete Präsident Graf Melchiori das Urtheil. Es lautete auf Tod durch den Strang, zuerst an Jakob Kuen zu vollziehen. Begründet wird das Urtheil durch das einstimmige Verdict der Geschworenen.

— Wie vorsichtig man mit Geld umgehen muß, bewies wiederum folgender Vorfall in Meissen. Dieser Tage zahlte dort ein Geschäftsmann in einer Familie 90 M. in Gold aus; der Empfänger nahm das Geld, wickelte es in Papier und ließ es auf dem Tische liegen. In der Stube spielte gerade ein vierjähriges Kind, als die Eltern nach kurzem Verlassen der Stube wieder dahin zurückkamen, war das Geld verschwunden. Man suchte nun Alles aus, das Kind wurde befragt, aber das Geld war weg. Da kommt man schließlich auf den Gedanken, das Kind könne das Geld in den Ofen gesteckt haben, nimmt sofort die glühenden Kohlen heraus und siebt die Asche durch. Und richtig, die Goldstücke wurden zwar noch ganz, aber schon angeschmolzen vorgefunden; wäre das Feuer stärker gewesen, so hätte man einen erheblichen Schaden erlitten.

— **Zittau.** Im benachbarten Oibersdorf ist am Nachmittag des 24. März in der vierten Stunde ein Mord mit darauffolgendem Selbstmord verübt worden. Der in Oibersdorf wohnende Schuhmacher Kuwarsz oder Kowarsch, aus der Gegend von Oepeln gebürtig, welcher seit einiger Zeit von seiner Ehefrau getrennt lebte, suchte dieselbe am Nachmittag des 24. März im Hause ihrer Eltern, wofelbst die Frau besuchungsweise sich befand, auf. Kuwarsz nahm das dort befindliche dreijährige Mädchen, beider Kind, mit sich fort und ging mit dem letzteren in eine Bierwirthschaft. Die Frau folgte dem Manne dorthin, um das Kind wieder zurückzuholen. Die beiden erregten Ehegatten gingen darauf mit dem Mädchen wieder in das elterliche Haus zurück, wofelbst die Frau besuchungsweise nach scharfem Wortwechsel seine Frau durch mehrere Schüsse aus einem Revolver tödtete und darauf in der Richtung des Kaltentheins entfloh. Der Schwiegervater des Mörders, welcher die Schüsse gehört hatte, eilte letzterem sofort nach, auf der Flucht lud der Mörder seinen Revolver nochmals mit sechs Kugeln und erschoss sich bald darauf selbst. In einem Notizbuche, welches sich bei dem Erschossenen vorfand, waren Andeutungen bezüglich eines Selbstmordes und Bestimmungen wegen des Begräbnisses vorhanden.

— Behufs einer würdigen Vertretung der Stadt Chemnitz bei dem Wettiner Jubiläum hat der Stadtrath einen Betrag von 15,000 M. verwilligt, von welchem der Aufwand für entsprechende Betheiligung an dem in Dresden zur Ausführung kommenden Huldigungszug, sowie für eine in Chemnitz selbst in Aussicht genommene Feier bestritten werden soll.

— In der Nacht zum 22. d. M. ist in Meissen in einen öffentlichen Postbriefkasten brennendes Papier geworfen worden. In Folge dessen sind die in demselben befindlichen Briefsendungen mehr oder weniger verbrannt. Der Thäter dürfte im Falle seiner Ermittlung einer harten Bestrafung entgegensehen.

— Die in Bernbach bei Schwarzenberg in so besorgniserregender Weise aufgetretene Trichinose hat daseibst die Gemüther in nicht geringe Aufregung versetzt. Die Krankheit, die besonders auch durch den Genuß der Knackwürstchen verbreitet worden ist, hat namentlich auch viele Arbeiterfamilien heimgeführt. Die sofort angestellte amtliche Untersuchung wird wohl bald Aufschluß über die Entstehung der Krankheit, insbesondere darüber ergeben, ob das trichinose Fleisch auch in vorchriftsmäßiger Weise dem Trichinenschauer vorgelegt worden ist.

— Ein wichtiger Fall der Rechtsprechung in einer Unfallversicherungs-Angelegenheit ist im Berliner Bezirksverein Deutscher Ingenieure kürzlich zur Sprache gekommen. Es ist nämlich ein Fabrikant verurtheilt worden, in dessen Fabrik ein Arbeiter wegen Fehlens einer Schutzvorrichtung verunglückt war, obgleich der Arbeiter selbst gegen ausdrückliches Verbot die Schutzvorrichtung entfernt hatte. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund der Thatsache, daß die Vorrichtung schon seit einigen Tagen vor dem Eintritt des Unfalls abgenommen war; eine derartige Unregelmäßigkeit hätte — so führt das Erkenntniß aus — bei aufmerksamer Betriebsüberwachung während dieser Zeit bemerkt und abgestellt werden müssen.

Verchlungenne Wege.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Freilich, liebe Jrmgard, Du hast ganz recht wie immer,“ versetzte die tiefe Altstimme tröstend, „der Major wird sie jedoch sicher nach Hause befördern.“

„Er läßt deshalb nicht anspannen, Schwester!“ tönte es jetzt ungeduldig vom Kamin her, „seine Pferde sind ihm zu lieb und seine persönliche Begleitung mir nicht angenehm. Lasse Johann Licht bringen und ihn dann Hedwiga holen!“

„Ganz nach Deinem Willen, liebe Jrmgard!“ Nur, bitte, rege Dich nicht auf.

Ulrike erhob sich bei diesen Worten und schellte dem Diener, welcher, des gewohnten Winkes gewärtig, sofort mit der bereitgehaltenen Kertze eintrat.

Der uns bereits bekannte Johann war ein altes, erprobtes Inventar des Hauses Zimmendorf, ein echtes Exemplar der alten Schule mit dem sauberen glattrastigen faltigen Gesicht, der ebenso sauber gehaltenen grauen Livree, dem schneeweißen Halstuch und der vom Alter gebückten Haltung.

Er setzte die Lampe vorsichtig auf den runden Tisch, welcher in der Mitte des großen Gemaches stand, umgeben von hochlehnigen, alterthümlichen Sesseln, deren seitene gestickte Ueberzüge schon sehr verblasst waren. Von den Wänden blickte die letzte Generation des freiherrlichen Geschlechtes aus breiten Goldrahmen hochmüthig herab, während die beiden lebenden Nachkommen mit dem vornehm mittelalterlichen Gepräge ihrer Umgebung seltsam harmonirten.

Die kleine zarte Gestalt mit der weißen Spitzenhaube, welche ein schmales, durchsichtiges Ankleid umrahmte und dort auf einem Ruhebett am Kamin lag, war das Freifräulein Jrmgard von Zimmendorf, seit ihrem zwanzigsten Jahre am ganzen Körper gelähmt. Jetzt zählte sie fünfund-